

# BEKANNTMACHUNG



## **Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schauenstein (BGS-WAS) vom 22. März 2021**

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein hat in der Sitzung am 11. Dezember 2023 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schauenstein (BGS-WAS) vom 22. März 2021 beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schauenstein (BGS-WAS) vom 22. März 2021 liegt ab

**Freitag, den 15. Dezember 2023**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schauenstein, 13. Dezember 2023

**STADT SCHAUENSTEIN**

gez.

Florian Schaller  
Erster Bürgermeister

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

<b>Hausanschrift</b> Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	<b>Sprechzeiten der Verwaltung</b> Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr
<b>Postanschrift:</b> Postfach 53, 95197 Schauenstein	
<b>Internet:</b> <a href="http://www.schauenstein.de">www.schauenstein.de</a>	
<b>E-MAIL:</b> <a href="mailto:stadt@schauenstein.de">stadt@schauenstein.de</a>	